

Zuschüsse für Vereine

Aus öffentlichen Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)

Teilnahme an Wettbewerben:

Die Teilnahme an Musikwettbewerben (Wertungssingen, Kritiksingen, Wettbewerbe u.a.) auf regionaler und überregionaler Ebene (deutschlandweit) kann gefördert werden. Es können die Teilnehmergebühr und Fahrtkosten bezuschusst werden.

Um einen Zuschuss zu beantragen füllen Sie bitte den Antrag „Wettbewerb Teilnahme Verein“ aus und senden diesen bis jeweils 31. Januar an die Geschäftsstelle. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.bcvonline.de, Menüpunkt Service/Zuschüsse

Nach dem Wettbewerb senden Sie uns bitte innerhalb von sechs Wochen eine Abrechnung mit einer Übersicht der Ausgaben (Teilnehmergebühr und Fahrtkosten) und Einnahmen (z.B. Sponsorengelder), Kopien der Belege (z.B. Rechnung, Quittung, Kontoauszug usw.), des Programmablauf und Wettbewerbsurkunde. Die Geschäftsstelle ermittelt die zuschussfähigen Ausgaben und den Zuschuss. Unvollständige und verspätete Unterlagen können nicht abgerechnet werden. Der Zuschuss beträgt maximal 500€. Die Überweisungen finden in der Regel im 4. Quartal auf die in der Onlinebestandserhebung hinterlegte Bankverbindung statt.

Chorleiter-Förderung:

Zur Beschäftigung von qualifizierten Chorleitenden bewilligt das Land Baden-Württemberg eine Chorleiterförderung mit zurzeit 395 Euro jährlich. Diese Förderung wird einmal je Verein bewilligt, auch wenn der Verein mehrere Dirigenten beschäftigt. Die Chorleiterförderung wird ohne Antrag unaufgefordert auf die Vereinskontoen überwiesen. Voraussetzung ist, dass der Mitgliedsverein, die Onlinebestandserhebung rechtzeitig und vollständig (inklusive Schritt 4 - Chorleiter-Daten) erledigt hat. Die Überweisung erfolgt in der Regel jeweils im Spätsommer/ Herbst.

Aus den Mitteln des Badischen Chorverbandes

Bildungsmaßnahmen:

Nach dem Beschluss der Mitglieder am Chorverbandstag 2016 können von Vereinen durchgeführte Bildungsmaßnahmen z.B. Probentage, Probewochenenden und Stimmbildung etc. bezuschusst werden. Grundlage ist der von jedem Verein jährlich entrichtete Sockelbeitrag in der Beitragsrechnung. Es werden bis zu 30 % der zuschussfähigen Kosten, max. 1.100 Euro als Zuschuss ausgezahlt.

Um einen Zuschuss zu beantragen füllen Sie bitte den Antrag „Bildungsmaßnahmen Verein“ aus und senden diesen bis 31. Januar des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.bcvonline.de, Menüpunkt Service/Zuschüsse.

Die Endabrechnung ist innerhalb von sechs Wochen nach der Veranstaltung einzusenden. Diese muss eine Übersicht der Ausgaben/ Einnahmen, Kopien der Belege (z.B. Rechnung, Quittung, Kontoauszug usw.), eine Teilnehmerliste und Informationen zum Inhalt und Ablauf der Maßnahme (z.B. Ankündigung, Einladung, Plan des Referenten) enthalten. Die Maßnahme muss mit einem Defizit für den Verein/ Chor abschließen. Die Geschäftsstelle ermittelt die zuschussfähigen Ausgaben und den Zuschuss. Eine Überweisung findet auf die in der Onlinebestandserhebung hinterlegte Bankverbindung statt. Unvollständige und verspätete Unterlagen können nicht abgerechnet werden.



GEMA

Hier gewährt der BCV allen Mitgliedsvereinen einen Zuschuss von 50 % auf die jährliche GEMA-Pauschale. Kinder und Jugendliche in Erwachsenen Chören und Kinder- und Jugendchöre sind GEMA-befreit.

Badische ChorPrämie

Die Badische ChorPrämie ist ein Preis, den der BCV für besondere Projekte, Konzerte, Veranstaltungen und Ideen vergibt, die den Chorgesang in Baden auf außergewöhnliche und innovative Weise fördern. Die Prämie wird jährlich an ca. 12 Projekte vergeben. Das Preisgeld beträgt jeweils 1.500 €. Eine Bewerbung kann nur für eine Maßnahme pro Jahr eingereicht werden. Das Projekt muss bereits stattgefunden haben. Informationen zum Ablauf und der Bewerbung finden Sie unter www.bcvonline.de, Menüpunkt Badische ChorPrämie.

Internationale Jugendchorprojekte - Deutsche Chorjugend – aus Mitteln des Bundes

Die Deutsche Chorjugend - als Zentralstelle des Bundes - hilft ihren Mitgliedern, die für internationale Jugendbildung vorgesehenen Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP Bund) fach- und sachgemäß zu beantragen, zu verwenden und die Ausgaben nachzuweisen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.deutsche-chorjugend.de, Menüpunkt Programme, Internationale Jugendchorprojekte.

→ Keine Zuschüsse sind aktuell möglich für z.B. Konzertreisen, Noten, Chorprojekte und Neuanschaffungen.

→ Rückfragen: Geschäftsstelle Frau Möller, Tel.: 0721-84 08 65 20, E-Mail: lena.moeller@bcvonline.de